

An das Stadtparlament

Winterthur

Abrechnung des Verpflichtungskredits von 5'490'054.38 Franken für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg (Projekt-Nr. 5011950)

Referendum: *nein*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: *steuerfinanziert*

Antrag:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5011950 für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg im Betrag von 5'490'054.38 Franken wird genehmigt. Die Mehrkosten von 33'554.38 Franken (+0,61 %) werden nachträglich bewilligt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. August 2016 einen Projektierungskredit im Betrag von 160'000 Franken bewilligt und freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Laubegg einen Verpflichtungskredit von 300'000 Franken zulasten der der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5011950, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Departementsvorsteher DSS hat am 3. Januar 2017 diesen Kredit freigegeben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. April 2017 die Kosten für den Personenlift, den Rückbau des Provisoriums, die Wiederherstellung der Umgebung und Anpassungen im Bestand im Betrag von 352'700 Franken als gebunden erklärt und zulasten der der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5011950 freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 3. Juli 2017 für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg einen Verpflichtungskredit von 4'643'800 Franken zulasten des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5011950, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Die Schulraumprognose 2016 zeigte auf, dass im Gebiet Dättlau/Steig langfristig Platz für bis zu 14 Primarklassen geschaffen werden muss. Einerseits wegen der wachsenden Kinderzahlen und andererseits, weil das nur befristet bewilligte Condicta-Provisorium bis 2021 ersetzt werden musste. Um den mittelfristigen Schulraumbedarf abdecken zu können, musste deshalb die Schulanlage entsprechend erweitert werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine Erweiterung geprüft. Am effizientesten konnte der zusätzliche Raumbedarf in einem Anbau an die bestehende Schulanlage realisiert werden. Die Erweiterung der Turnhallenkapazität war nicht Bestandteil des ausgeführten Projektes. Ein separates Projekt für eine Einfachturnhalle ist in der Investitionsplanung eingestellt.

Das Projekt sah vor, die bestehende Schulanlage im Nord-Osten mit drei Anbauten zu erweitern. Durch die Nutzung der bestehenden grosszügigen Korridore für die Erschliessung, konnte eine sehr kompakte und effiziente Lösung realisiert werden ohne zusätzliche Erschliessung. Auch aus betrieblicher Sicht wurden mit dieser Lösung die Räume ideal zueinander angeordnet und konnten lange und unübersichtliche Wege vermieden werden.

Die Anbauten konnten ohne grössere Einschränkungen des Schulbetriebes und ohne Auslagerung von Schulklassen in einer Bauzeit von fünfviertel Jahren erstellt werden. Die Wiederherstellung der Umgebung beanspruchte weitere dreiviertel Jahre. Der Schulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten konnte auf Schuljahrsbeginn 2019/2020 aufgenommen werden. Die wieder hergestellte Umgebung konnte im Frühjahr 2020 für die Schulkinder freigegeben werden.

3. Projektabrechnung

Insgesamt wurden die im Kreditrahmen enthaltenen Projektreserven 247'400.00 Franken und die Stadtratsreserve 260'000.00 Franken vollumfänglich beansprucht. Der Gesamtkredit wurde um 0,61% (33'554.38 Franken) überschritten. Mehrwertsteuerbedingte oder teuerungsbedingte Mehrkosten können nicht geltend gemacht werden.

Projekt Nr. 5011950	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit SR.16.775-1 vom 24.8.2016	160'000.00	
Projektierungskredit Konstitutiver Budgetbeschluss GGR vom 12.12.2016	300'000.00	
Ausführungskredit SR.17.310-1 vom 5.4.2017	352'700.00	
Ausführungskredit GGR-Nr. 2017.33 vom 3.7.2017	4'643'800.00	
Total Kredite	5'456'500.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		5'490'054.38
Mehraufwand-(0,61 %)		33'554.38

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

4. Begründung der Mehrkosten

Knappe Reserven: Das Vorhaben wurde als Neubau eingestuft und wies Reserven von insgesamt 10 % auf (5 % Projektreserve und 5 % Stadtratsreserve). Es wurde zu wenig berücksichtigt, dass die Erweiterungsbauten keine eigenständige, vom Altbau losgelöste Bauteile waren. Die neuen Schulzimmer wurden direkt an den bestehenden Erschliessungskorridor angebaut, was diverse Schnittstellen zum ursprünglichen Bau erforderte und den Bauablauf wesentlich komplizierter gestaltete als ursprünglich geplant war. Beispielsweise erforderte die konsequente betriebliche und brandschutztechnische Trennung von Schulbetriebszone und Baustellenbereich aufwändige, brandschutzkonforme Baustellentrennwände.

Mängel und Verzögerung bei der Umgebungsgestaltung: Nach dem Bezug des Schulhauses wurden bauliche Mängel bei den Umgebungsarbeiten festgestellt. Für die Fertigstellung der letzten Etappe musste ein neues Unternehmen mit entsprechenden Kostenfolgen beauftragt werden. Eine Petition aus dem Quartier, die den Erhalt der Condicta-Provisorien forderte, verzögerte die Fertigstellung der Umgebung zusätzlich. Wegen der Verzögerung musste eine separate Bauzufahrt über den Sportplatz erstellt werden.

5. Rechtsgrundlage

Die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, welche von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligt wurden, sind gemäss Art. 25 Abs. 3 lit. c Vollzugsverordnung zum Finanzhaushalt (VVFH) vom Stadtparlament zu genehmigen, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen. Für Beststellungsänderungen liegt die Berichterstattung bei der Vorsteherin Departement Schule und Sport.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. SR-Beschluss SR.16.775-1 vom 24.8.2016
2. Konstitutiver Budgetbeschluss vom 12.12.2016, Ausgabenfreigabe vom 3.1.2017
3. SR-Beschluss SR.17.310-1 vom 5.4.2017
4. Kreditgenehmigung GGR-Nr. 2017.33 vom 3.7.2017
5. Kreditabrechnung ARGUS vom 13.12.2025
6. Stellungnahme Finanzkontrolle vom 12.2.2026



Protokollauszug vom

24.08.2016

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Erweiterung Schulanlage Laubegg (Projekt-Nr. 12080): Vergabe Planerleistung, Stadtratskredit IR / Projektierungskredit von Fr. 160'000 und Ausgabenfreigabe

Kreditnummer 216 303

SR.16.775-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, mit der Projektierung und Ausführung der Erweiterung der Schulanlage Laubegg als Folgeauftrag gestützt auf § 10 lit. g. Submissionsverordnung (SVO) freihändig zu beauftragen:

Schneider Gmür Architekten AG, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur.

2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Vergabeentscheid gemäss Ziffer 1 auf Simap zu veröffentlichen.

3. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt und ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses mit den Planern die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

4. Für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg (Projekt-Nr. 12080) wird zu Lasten des Gesamtkredits des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 216 303 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902/Kostenart 509099) belastet und dem Projekt Nr. 12080 gutgeschrieben.

5. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Amt für Städtebau; Abteilung Bau 1, Abteilung Bau 2; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 25. Mai 2016 (SR.16.458-1) beschlossen, dass die Variante A2 mit einem 4-geschossigen Anbau an das Schulhaus Laubegg weiterverfolgt wird. Die dafür voraussichtlichen Investitionskosten von rund 5 Millionen Franken (Grobe Kostenschätzung BKP 1 - 9, +/-25 %) wurden zur Kenntnis genommen. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport, für die Erweiterung der Schulanlage Laubegg ein geeignetes Vorgehen vorzuschlagen und beim Stadtrat zu beantragen.

Dabei ist die Dringlichkeit und auch der bereits in den Medien kommunizierte Bezugstermin vom 2. Quartal 2019 zu berücksichtigen (Medienmitteilung vom 27.5.2016).

2. Geschichte Schulanlage Laubegg

Im Jahr 1996 wurde für den Neubau der Schulanlage Laubegg ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt, an welchem 65 Architekturbüros teilnahmen. Die Architekturgemeinschaft Roland Meier, Marc Schneider und Daniel Gmür gewann den Wettbewerb und wurde mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. 2002 wurde die Schulanlage in Betrieb genommen. Bereits im Jahr 2005 wurde die Schulanlage um drei Klassenzimmer mit denselben Architekten erweitert. Aufgrund von wachsenden Schülerzahlen wurde 2013 zusätzlich ein Provisorium aus Conecta-Containern mit vier Klassenzimmern mit dem Architekturbüro Ernst Isler erstellt und für ca. 8 Jahre bewilligt. Wegen weiter anwachsenden Schülerzahlen im Gebiet Töss-Dätttau soll die Schulanlage nun ein weiteres Mal erweitert und mit der Erweiterung die provisorischen Schulräume in den Conecta-Containern ersetzt werden.

3. Vergabeverfahren

Es besteht die Möglichkeit, den Planungsauftrag für die Projektierung und Ausführung des 4-geschossigen Anbaus freihändig, aufgrund SVO § 10 lit. g. als Folgeauftrag an die Sieger des öffentlichen Projektwettbewerbes von 1996 zu vergeben. Dies würde auch allfälligen Fragen zum Urheberrecht der Architekten entgegenkommen. Es ist zu beachten, dass die Submissionsverordnung erst nach dem Projektwettbewerb im Jahr 2001 in Kraft getreten ist. Ein Folgeauftrag gemäss Submissionsverordnung darf maximal ca. 50 % des Grundauftrages betragen. Diese Voraussetzung ist hier gegeben:

Honorar Grundauftrag bis 2004:	CHF 1'337'651.95
Indexiert, Basis April 1998 100 %	CHF 1'551'476.25
Honorar Folgeauftrag bis 2006:	CHF 55'731.60
Indexiert, Basis April 1998 100 %)	CHF 62'155.75
Somit maximal möglicher Folgeauftrag 2016:	CHF 713'582.40
Offeriertes Honorar Folgeauftrag 2016:	CHF 560'000.00

Aus diesem Grund hat das Departement Bau, Amt für Städtebau, zusammen mit dem Departement Schule und Sport ein «Hearing» mit dem Architekturbüro Schneider Gmür Architekten AG mit folgendem stadtinternen Beurteilungsgremium organisiert:

Michael Hauser, Amt für Städtebau, Stadtbaumeister

Katrin Gügler, Amt für Städtebau, Leiterin Bau 2

Urs Borer, DSS, Leiter Zentrale Dienste

Pius Kern, DSS, Leiter Abteilung Schulbauten

Dabei wurden die Planer aufgefordert, zu verschiedenen Themen wie Organisation Büro, Bauen unter Betrieb und Lärm, architektonische Herangehensweise, Kosten und Termine Stellung zu nehmen. Weiter wurden die Planer aufgefordert, eine Honorarofferte, unter Berücksichtigung eines Direktauftrages, einzureichen.

Die Planer haben das stadtinterne Beurteilungsgremium überzeugt. Sie haben die gestellte Aufgabe sorgfältig analysiert und bereits mehrere Lösungsansätze gezeigt. Sie haben zu den vorgesehenen Terminen und Kosten die Rückmeldung gegeben, diese unter bestimmten Voraussetzungen (siehe 5. Termine) einhalten zu können. Weiter bewegt sich die Honorarofferte im Rahmen von üblichen Ansätzen, welche die Stadt Winterthur auch bis anhin bei freihändigen Vergaben an Architekten angewandt hat.

Deshalb empfiehlt das Beurteilungsgremium, das Architekturbüro Schneider Gmür Architekten AG, mit der Projektierung und Ausführung des 4-geschossigen Anbaus freihändig, gestützt auf § 10 lit. g. SVO, zu beauftragen und den Vergabeentscheid auf Simap zu publizieren.

4. Finanzierung

Für die Projektierung des 4-geschossigen Anbau ist in der Investitionsplanung im Jahr 2017 ein mit dem Budget zu bewilligender Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 eingestellt. Damit der kommunizierte Bezugstermin eingehalten werden kann, soll bereits im Jahr 2016 mit der Projektierung gestartet werden können. Deshalb soll bereits jetzt zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt und freigegeben werden. Damit im Jahr 2017, während der Weisung an den GGR für den Baukredit, kein Planungsunterbruch entsteht, soll im Jahr 2017 ein zusätzlicher Projektierungskredit von Fr. 300'000 als Budgetkredit beim Stadtrat beantragt werden. Der Baukredit wird 2017 mit einer Weisung beim Grossen Gemeinderat beantragt werden.

5. Termine

Damit ein Bezugstermin Mitte 2019 möglich ist, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Es darf kein Planungsunterbruch während der Weisung an den Grossen Gemeinderat zum Baukredit entstehen. Darum ist ein Projektierungskredit von total CHF 460'000 statt CHF 300'000 notwendig.
- Die Baueingabe muss vor der Weisung an den Grossen Gemeinderat zum Baukredit eingereicht werden können.

Vorgesehene Termine:

Start Projektierung:	Mitte September 2016
Ausführung:	Mitte 2018 bis Mitte 2019
Bezug:	Mitte 2019

6. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

7. Mitberichte

Der Mitbericht des Departements Kulturelles und Dienste, des Departements Schule und Sport, des Finanzamts und der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen und die Stellungnahmen des Departements Bau dazu können der Replik Mitberichte entnommen werden.

Beilagen

- Replik Mitberichte
- Präsentation Schneider Gmür Architekten vom 04.07.2016
- Terminplan vom 07.07.2016
- Medienmitteilung vom 27.05.2016
- SR.16.458-1 vom 25.05.2016

DEPARTEMENT SCHULE UND SPORT
Abteilung Schulbauten

Stadt Winterthur



Antrag-Nr.
Datum 03. 01. 2017

AUSGABENFREIGABE

Voranschlag 2017

Investitionsrechnung: Verwaltungsvermögen
Institution : 5142
Kostenstelle : 205222
Projekt-Nr. : 12'080
Kredit-Bewilligung : Konstitutiver Budgetbeschluss GGR vom 12.12.2016

Bauvorhaben : Schulhaus Laubegg,
Erweiterung

Kostenermittlung aufgrund:

- Kostenschätzung	Fr.	4'800'000.--
Total	Fr.	4'800'000.--

Beantragte Freigabe für die Projektierung: Fr. 300'000.-- B

Gesamtkredit Fr. 4'800'000.00

Departement Schule und Sport

Abteilung Schulbauten
Leiter: Pius Kern

Zentrale Dienste
Leiter: Urs Borer

Departement Schule und Sport

Vorsteher

Stadtrat : St. Fritschi

Unterschrift

Bewilligt gemäss Antrag
 Zurückgewiesen

Abgelehnt

19.12.16

Mitteilungen an:

- Departement Schule und Sport (1x)
- Departement Bau (1x)

- Departement Finanzen (-)

Bemerkungen:

Protokollauszug vom

05.04.2017

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste / Schulbauten:

Erweiterung Schulanlage Laubegg, Hündlerstrasse 18, 8406 Winterthur (Projekt-Nr. 12080: Gebundenheitserklärung für gebundene Ausgaben

SR.17.310-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die vorgesehenen Arbeiten für den Personenaufzug, den Rückbau des Provisoriums, die Wiederherstellung der Umgebung und die Anpassungen im Bestand im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Laubegg werden genehmigt.
2. Die Aufwendungen von Fr. 352'700.— für den Personenaufzug, den Rückbau des Provisoriums, die Wiederherstellung der Umgebung und die Anpassungen im Bestand werden gestützt auf § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt als gebundene Ausgaben im Sinn von § 121 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 12080 freigegeben.
3. Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, dass der Grosse Gemeinderat den Ausführungskredit von Fr. 4'643'800 für die Erweiterung der Schulanlage Laubegg genehmigt.
4. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Finanzen und Dienste; Departement Schule und Sport, Zentraler Dienst, Abteilung Schulbauten; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Schulraumprognose 2016 zeigt auf, dass im Gebiet Dättnau in den nächsten Jahren bis 14 Primarklassen gebildet werden müssen. Im Hauptbau des Schulhauses Laubegg sind zurzeit 8 Primarklassen untergebracht. Im Provisorium werden 4 Primarklassen unterrichtet. Die Schulergänzende Betreuung belegt Räume im Hauptbau für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Für Kinder, welche nur für das Mittagessen kommen, findet in der benachbarten Freizeitanlage ein Mittagstisch statt. Neben den Klassenzimmern fehlen ein Handarbeitszimmer mit zugehörigem Materialraum, Gruppenräume, Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Lagerraum für die Hauswartung und Garderoben für das Reinigungspersonal. Die Baubewilligung für das Provisorium ist befristet. Es muss bis 2021 ersetzt werden. Um den mittelfristigen Schulraumbedarf abdecken zu können, muss deshalb die Schulanlage entsprechend erweitert werden.

2. Gebundene Ausgaben

Das Projekt ist in der Weisung an den Grossen Gemeinderat im Detail beschrieben. In der Folge soll nur auf den gebundenen Teil eingegangen werden.

Die folgenden Bauteile sind wertvermehrende, nicht gebundene Ausgaben, welche durch den Ausführungskredit, welcher beim Grossen Gemeinderat beantragt wird, finanziert werden:

- Erweiterung des bestehenden Schulhauses mit total 941 m²: 5 Klassenzimmern, 7 Gruppenräume, 1 Handarbeitsraum, 1 Therapieraum, Lehrpersonenbereich, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Blockzeitenraum, WC-Räume, Lager und Disponibel.
- Aussenraumgestaltung beim Pausenplatz, auf der Nord-Ost- und Süd-Ost-Seite des Schulhauses.

Die folgenden Bauteile sind wertvermehrende, gebundene Ausgaben:

- 1 Personenaufzug, welcher für das bestehende Schulhaus und die Erweiterung genutzt werden kann. Dieser erfüllt die Vorgaben der Behindertengleichstellung.
- Rückbau Provisorium und Wiederherstellung der Umgebung. Das Provisorium wurde 2012 für acht Jahre bewilligt und die Kosten für die Erstellung wurden bereits als gebundene Ausgaben bezeichnet.
- Eingriffe im Bestand: Kleinere Abbrüche und neue Trennwände zur Erfüllung des Raumprogrammes. Anpassungen Elektro und Einführung eines Evakuierungssystems.

3. Kredit und Kosten

Der beantragte Baukredit setzt sich aus den folgenden BKP-Positionen mit einer Genauigkeit von +/- 15 % inkl. 8 % MWST zusammen:

BKP-Position	Total in CHF	gebunden	nicht gebunden
0 Grundstück	0	0	0
1 Vorbereitungsarbeiten	150'100	41'100	109'000
2 Gebäude	3'821'600	251'900	3'569'700
3 Betriebseinrichtungen	0	0	0
4 Umgebung	435'400	22'600	412'800
5 Baunebenkosten	163'000	4'000	158'000
6 Reserve für Unvorhergesehenes	247'400	16'100	231'300
9 Ausstattung	379'000	0	379'000
Erstellungskosten (BKP 1-9)	5'196'500	335'700	4'860'800
Reserve Stadtrat	260'000	17'000	243'000
Neubau: 5 % von BKP 1-9			
Gesamtaufwand	5'456'500	352'700	5'103'800
<u>Zu bewilligender Baukredit gebunden</u>		<u>352'700</u>	

4. Gebundene Ausgaben

Gebundene Ausgaben und neue Ausgaben

Im Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden sind verschiedene Kriterien zur Unterscheidung zwischen Investitionen (wertvermehrnde Ausgaben) und Unterhaltsaufwand (werterhaltende Ausgaben) aufgeführt. Diese Kriterien können sinngemäss auch für die Abgrenzung von neuen und gebundenen Ausgaben verwendet werden.

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

Mit dem vorgeschlagenen Einbau des Personenaufzuges werden die Vorgaben der Behindertengleichstellung erfüllt. Das Provisorium muss gemäss Auflage bis 2021 wieder abgebaut werden. Die Umgebung ist wieder herzustellen.

5. Termine

Nach der Genehmigung des Ausführungskredites durch den Grossen Gemeinderat erfolgt die Eingabe des Baugesuches. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 mit dem Ziel, die neuen Räume auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Betrieb zu nehmen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Stadtrat informiert den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit mit der Medienmitteilung zur Weisung.

- E. Eichmann
- 1. Bernh.

11.07.17

Grosser Gemeinderat

Stadt Winterthur



Protokollauszug vom

3. Juli 2017

EINGEGANGEN

10. Juli 2017

Amt für Städtebau

GGR-Nr. 2017.33

Kredit von Fr. 4'643'800 für die Erweiterung der Schulanlage Laubegg im Quartier Dätttau (Projekt-Nr. 12080)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 beschlossen:

Für die Erweiterung der Schulanlage Laubegg im Dätttau wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 4'643'800 bewilligt (Projekt-Nr. 12080).

Der Kredit erstreckt sich auch auf die Mehrwertsteuersatz- und teuerungsberechtigten Mehr- oder Minderkosten, Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Dezember 2016.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Dept. Bau, Finanzkontrolle.

Stadt Winterthur
Departement Bau
 Controlling und Finanzen

BIS-Nr.: 2144.1607.DSS
Objekt: SH Laubegg Dätttau Hündlerstrasse 14/16
Projekt: Erweiterung 2018+2019
Kredit: Schulamt CHF 5'456'500
Projektleitung: Gabriele Toppan

KREDITABRECHNUNG PER 13.12.2025

Beträge in CHF

	Kredit
Kreditbetrag:	5'456'500.00
Rechnungen:	5'490'054.38
Kreditrest:	-33'554.38
KV aktuell:	5'456'500.00
Verpflichtet:	5'490'054.38
Prognose:	5'730'054.38
Reserve BfO:	0.00
Reserve SR:	-273'554.38
Rechnungen Vorjahr:	5'490'054.38
Rechnungen laufendes Jahr:	0.00
Zahlungsbedarf laufendes Jahr:	0.00

Kreditbezeichnung: Erweiterung 2018+2019 Abschluss:
 Kreditstatus: Ausführung
 Kredittyp: Investition

FIBU Projekt Nr.: 504022/12080
 FIBU Kredit Nr.: Schulamt

Kreditaufbau: (in CHF)				
Stadtrat, SR.16.775-1	24.08.2016	Projektierung	160'000	
Verfüg. Departementvorsteher	03.01.2017	Projektierung	300'000	
Stadtrat, SR.17.310-1	05.04.2017	Ausführung	352'700	
Grosser Gemeinderat, GGR-Nr. 2017.	03.07.2017	Ausführung	4'643'800	
Total			5'456'500	

Gliederung:	KV aktuell	Zahlungen	Verpflichtet	Reserve BfO
01 Hündlerstrasse 14/16	5'456'500	5'490'054.38	5'490'054.38	-33'554.38
Total:	5'456'500	5'490'054.38	5'490'054.38	-33'554.38

Stellungnahme Finanzkontrolle

12.02.2026

Zum Geschäft **Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:**
Genehmigung der Weisung betreffend Abrechnung des Verpflichtungskredits von 5'490'054.38 Franken für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg (Projekt-Nr. 5011950)

Stellungnahme **Finanzkontrolle**
Endtermin **23.02.2026**

Gemäss § 65 Abs. 2 VVFH sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite der Finanzkontrolle zum Mitbericht zu unterbreiten. Bei der Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnung haben wir die unten aufgeführten Prüfungshandlungen vorgenommen.

PRÜFUNGSHANDLUNGEN

Wir haben geprüft, ob

- die Kompetenzordnung eingehalten ist (Bewilligung, Gebundenheitserklärung, Ausgabefreigabe),
- die Angaben im SR Antrag mit den entsprechenden Grundlagen abgestimmt werden können, (Kredithöhe, Ausgaben, Einnahmen, Minder- bzw. Mehrkosten),
- das Projekt in der Anlagebuchhaltung gemäss HRM II erfasst ist (Kontozuordnung, Nutzungsbeginn, Aktivierungsfähigkeit, Werthaltigkeit des Objektes),
- die Eigenleistungen gemäss Richtlinie berechnet und verbucht wurden,
- die Einnahmen vollständig verbucht wurden, sowie ob
- die Abrechnung zeitnah erfolgte.
- Sachverhalte, die bereits im SR Antrag offengelegt wurden, werden nicht mehr erwähnt.

FESTSTELLUNGEN

Die Prüfungshandlungen beziehen sich nur auf die zur Weisung zugehörige Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Gemäss Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 8. Dezember 2021 sind Abrechnungen grundsätzlich sofort; Bauten spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung der Bauten zum Mitbericht zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt erfolgte die letzte Buchung im 2023 und die Abrechnung somit nicht zeitnah.

Die oben aufgeführten Prüfungshandlungen stellen keine vollumfassende Prüfung dar. Wir können daher keine Zusicherung über die Richtigkeit der Abrechnung als Ganzes abgeben. Hätten wir zusätzliche Prüfungshandlungen vorgenommen, hätten wir möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt und Ihnen darüber berichtet. Im Weiteren ist es nicht auszuschliessen, dass nach Abrechnung eines Teilprojektes eine Prüfung im Bereich Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung gemäss Finanzkontrollverordnung § 11 und § 13 stattfinden kann.

Finanzkontrolle der Stadt Winterthur
Dario Verzino